



Erhebung: ZAVKU_B
 Formulare: ZKU_XXX

Erhebung über den Kundenzahlungsverkehr

Informationen zu diesem Release

Release	1.2
Gültig ab	31.10.2024
Veröffentlichung	03.09.2024

1. Allgemeines

Änderungen

In der Vergangenheit wurden einzelnen Auskunftspflichtigen im bilateralen Austausch kleinere Anpassungen in den Erläuterungen mitgeteilt. Um eine einheitliche Meldepraxis sicherzustellen, werden diese bisher bilateral kommunizierten Anpassungen in die Erläuterungen integriert. Gleichzeitig werden auch weitere punktuelle Präzisierungen in den Erläuterungen vorgenommen. Die bedeutendsten Anpassungen umfassen die Einführung eines neuen Abschnitts «Definitionen», der zwei Begriffsbestimmungen zu Endkunden und Kundenkonten enthält. Diese Definitionen waren bisher in den jeweiligen Abschnitten der Erläuterungen zu finden. Darüber hinaus wird unter «Gliederung der Bargeldausgänge» die Definition von Heimlieferungen ergänzt. Des Weiteren werden zwei Präzisierungen in Bezug auf interne Abwicklungskonten hinzugefügt.

Erhebungsmittel, Auskunftspflichten und Dateneinreichung

Erhebungsmittel	https://emi.snb.ch/de/emi/ZAVKU
Auskunftspflichten	eSurvey - Benutzerverwaltung
Zuständigkeiten	Datenlieferantinnen und Datenlieferanten sowie inhaltliche Ansprechpersonen müssen in eSurvey durch die Administratorinnen und Administratoren erfasst bzw. bei Bedarf aktualisiert werden.
Erstes Stichdatum	31.10.2024
Einreichfristen	1 Monat
Datenlieferung	Per eSurvey: https://surveys.snb.ch/

Kontakte und News

Kontakte	www.snb.ch (Die SNB/Statistik/Erhebungen/Kontakte)
Benachrichtigungen mit RSS und News Alert	www.snb.ch (Die SNB/Statistik/Erhebungen/Informationen zum Meldewesen)

Release Notes

2. Änderungen gegenüber dem letzten Release

Meldungsversionen

Bisher	Neu
ZAVKU_B xlsx: 1.1.1, xml: 1.1	ZAVKU_B xlsx: 1.1.2, xml: 1.1
Weiterhin gültig ab 31.01.2022	Gültig ab 31.10.2024

Formulare

Bisher	Neu
ZKU_01B/ ZKU_01T, Zeile 27: Papier-basierte	ZKU_01B/ ZKU_01T, Zeile 27: Papier-basierte (inkl. mündliche Zahlungsinstruktionen)
ZKU_02, Zeile 25: davon: am physischen Geldautomaten mit der reinen Bankkarte	ZKU_02, Zeile 25: davon: am physischen Geldautomaten

Erläuterungen

Bisher	Neu
Die Einreichfrist beträgt einen Monat.	Die Einreichfrist beträgt 1 Monat nach dem Stichtag.

Release Notes

Neuer Abschnitt

II. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

DEFINITIONEN

Im Folgenden werden die in den Formularen häufig verwendeten wichtigsten Begriffe definiert. Diese Definitionen gelten für alle Formulare und Positionen.

Endkunden

Unter «Endkunde» wird der wirtschaftliche Eigentümer des Bankkontos verstanden. Ein Endkunde¹ kann ein privater Haushalt, ein Unternehmen (juristische Person) oder eine öffentlich-rechtliche Körperschaft sein.

Kundenkonten

«Kundenkonten» sind Konten, auf denen Banken im Namen eines oder mehrerer Endkunden Einlagen halten, welche die Endkunden auf Verlangen ohne wesentliche Verzögerung, Einschränkung oder Rückzugsgebühren in CHF bzw. Fremdwährung konvertieren und/oder sie für Zahlungen verwenden können. Ein Kundenkonto ist einerseits ein Zahlungs- bzw. Girokonto, auf das mit Zahlungsdiensten bzw. -instrumenten zugegriffen werden kann, oder andererseits ein Sparkonto, dessen Spar- oder Termingelder mit Zahlungsinstrumenten belastet werden können. Nicht als Kundenkonten gelten Sparkonten wie Säule 3a-, Freizügigkeits- oder Mietkautionkonten, die nicht für Zahlungsdienste oder -instrumente verwendet werden können, sowie Kreditkartenkonten. Des Weiteren sind Konten, die aus Korrespondenzbanken-Beziehungen oder von Finanzmarktinfrastrukturen stammen, nicht als Kundenkonten zu identifizieren.

AUFBAU DER ERHEBUNG

Die Erhebung ist in vier Formulare gegliedert:

(i) Kundenzahlungen nach Auftragserteilung

Kundenzahlungen sind Zahlungen, bei denen der Zahlungspflichtige und/oder der Zahlungsempfänger ein Endkunde einer Bank ist. Unter «Endkunde» wird der wirtschaftliche Eigentümer des Bankkontos verstanden. Ein Endkunde kann ein privater Haushalt, ein Unternehmen (juristische Person) oder eine öffentlich-rechtliche Körperschaft sein.

(i) Kundenzahlungen nach Auftragserteilung

Kundenzahlungen sind Zahlungen, bei denen der Zahlungspflichtige und/oder der Zahlungsempfänger ein Endkunde einer Bank ist. Die Kundenzahlungen nach Auftragserteilung sind in zwei separaten Formularen nach Beträgen und Anzahl Transaktionen auszufüllen.

Release Notes

Zu melden sind:

- Retail-Zahlungen einer Bank, wenn sie selber als Endkunde agiert (z. B. Rechnungen für Wasser, Strom, Miete sowie Lohnzahlungen);
- Überweisungen und Lastschriften zwischen Endkunden und Banken zur Begleichung von Rechnungen aus dem Kreditkartengeschäft;
- Aufladungen von Prepaidkarten, sofern diese mittels Überweisungen oder Lastschriften auf Prepaidkonten ausserhalb der Bank gutgeschrieben werden.

Zu melden sind:

- Retail-Zahlungen einer Bank, wenn sie selber als Endkunde agiert (z. B. Rechnungen für Wasser, Strom, Miete sowie Lohnzahlungen);
- Überweisungen und Lastschriften zwischen Endkunden und Banken zur Begleichung von Rechnungen aus dem Kreditkartengeschäft;
- Aufladungen von Prepaidkarten, sofern diese mittels Überweisungen oder Lastschriften auf Prepaidkonten ausserhalb der Bank gutgeschrieben werden;
- Zahlungen, die von einem Konto eines Endkunden X über ein internes Abwicklungskonto an ein Konto des Endkunden Y weitergeleitet werden, sollen als eine und nicht zwei Transaktionen gemeldet werden.

Nicht zu melden sind:

[...]

- Zahlungen, die durch eine blosser Verbuchung auf dem Konto des Endkunden bei der meldenden Bank durchgeführt werden (z. B. sämtliche Zins- oder Bankgebührenzahungen und Kommissionen auf/von Bankkundenkonten);

Nicht zu melden sind:

[...]

- Zahlungen, die durch eine blosser Verbuchung auf dem Konto des Endkunden bei der meldenden Bank durchgeführt werden (z. B. sämtliche Zins- oder Bankgebührenzahungen und Kommissionen auf/von Bankkundenkonten, Debitkarten-Gebühren);

(ii) Bargeldausgänge und -eingänge

Bei den Bargeldausgängen sind nur diejenigen Bargeldbezüge zu melden, die durch die meldende Bank intern verarbeitet werden (Geldautomaten-Acquirer und Geldautomaten-Netzbetreiber sind in die Verarbeitung und Abwicklung dieser Bargeldbezüge nicht involviert). Dazu zählen insbesondere Bargeldbezüge am Bankschalter und am physischen Geldautomaten mit reinen Bankkarten (Bankkarten ohne Zahlungsfunktion), Heimlieferungen von Bargeld, oder auch Bargeldbezüge an virtuellen Geldautomaten mittels App (z. B. Sonect).

Bargeldeingänge umfassen Bareinzahlungen am Bankschalter bzw. via physischem Geldautomaten auf ein Kundenkonto. Eine Kontobeziehung ist Voraussetzung für einen Bargeldeingang.

(ii) Bargeldausgänge und -eingänge

Bei den Bargeldausgängen und -eingängen sind nur diejenigen Bargeldbezüge und Bargeldeinzahlungen zu melden, die durch die meldende Bank **intern verarbeitet** werden (Geldautomaten-Acquirer und Geldautomaten-Netzbetreiber sind in die Verarbeitung und Abwicklung dieser Bargeldbezüge **nicht involviert**). Bargeldausgänge umfassen insbesondere Bargeldbezüge am Bankschalter und physischen Geldautomaten, Heimlieferungen von Bargeld, oder auch Bargeldbezüge an virtuellen Geldautomaten mittels App (z. B. Sonect). Bargeldeingänge umfassen Bargeldeinzahlungen am Bankschalter bzw. physischen Geldautomaten auf ein Kundenkonto. Eine Kontobeziehung ist Voraussetzung für einen Bargeldeingang.

Gliederung nach Auftragserteilung

Bei den Kundenzahlungen werden drei Arten der Auftragserteilung unterschieden: Überweisungen, Lastschriften und Übrige. Diese werden jeweils nach der Transaktionswährung (siehe Abschnitt «Gliederung nach Währungen») untergliedert.

Gliederung nach Auftragserteilung

Bei den Kundenzahlungen werden drei Arten der Auftragserteilung unterschieden: Überweisungen, Lastschriften und Übrige. Diese werden jeweils nach der Transaktionswährung (siehe Abschnitt «Gliederung nach Währungen») untergliedert. «Instant Payments» sind bis auf Weiteres gemäss der bestehenden Auftragserteilung zuzuordnen.

Release Notes

Papier-basierte Zahlungen

Papier-basierte Überweisungen werden vom Endkunden in Papierform eingereicht. Dazu zählen z. B.:

- Einzahlungsscheine (ES, ESR, QR-Zahlteil);
- Zahlungsaufträge auf Papier oder via E-Mail gesendet, z. B. als PDF-Anhang;
- Überweisungen mittels Fax;
- Zahlungsaufträge mittels Stammlisten;
- Barbezahlung von Rechnungen oder andere Überweisungen auf Papier am Bank- oder Postschalter. Diese sind separat als «davon-Position: in bar» auszuweisen.

Papier-basierte Zahlungen (inkl. mündlicher Zahlungsinstruktionen)

Papier-basierte Überweisungen werden vom Endkunden in Papierform oder mündlich eingereicht. Dazu zählen z. B.:

- Einzahlungsscheine (ES, ESR, QR-Zahlteil);
- Zahlungsaufträge auf Papier oder via E-Mail gesendet, z. B. als PDF-Anhang;
- Überweisungen mittels Fax;
- Zahlungsaufträge mittels Stammlisten;
- Mündliche Zahlungsinstruktionen (z.B. telefonisch oder am Bankschalter);
- Barbezahlung von Rechnungen oder andere Überweisungen auf Papier am Bank- oder Postschalter. Diese sind separat als «davon-Position: in bar» auszuweisen.

Nicht-Papier-basierte Zahlungen

Überweisungen, welche nicht in Papierform eingereicht werden, werden in die Kategorien «E-Banking» (inkl. M-Banking, eBill, Fast Payment und Daten-Transfer), «Direktkanäle», «Dauerauftrag» und «Übrige Überweisungsarten» unterteilt.

Zum E-Banking zählen:

- zum E-Banking eingereichte Massenzahlungen von Firmen im «ISO pain.001»-Format (Daten-Transfer via «bulk-pain.001»).

Nicht-Papier-basierte Zahlungen

Überweisungen, welche nicht in Papierform oder mündlich eingereicht werden, werden in die Kategorien «E-Banking» (inkl. M-Banking, eBill, Fast Payment und Daten-Transfer), «Direktkanäle», «Dauerauftrag» und «Übrige Überweisungsarten» unterteilt.

Zum E-Banking zählen z. B.:

- [...]
- per E-Banking eingereichte Massenzahlungen im «ISO pain.001»-Format (Daten-Transfer via «bulk-pain.001»), welches vor allem von Firmen genutzt wird.

Davon: Separater Ausweis der «On us»- bzw. Inhouse- Zahlungen

«On us»-Zahlungen sind Zahlungen, die vollständig innerhalb der Bank oder Bankengruppe zwischen Konten zweier Endkunden abgewickelt werden. Demgegenüber gelten Zahlungen, die in einem RTGS-Zahlungsverkehrssystem, wie z. B. dem SIC oder euroSIC, oder über Korrespondenzbanken abgewickelt werden, nicht als «On us»-Zahlungen.

Davon: Separater Ausweis der «On us»- bzw. Inhouse- Zahlungen

«On us»-Zahlungen sind Zahlungen, die vollständig innerhalb der Bank oder Bankengruppe zwischen Konten zweier Endkunden abgewickelt werden. Demgegenüber gelten Zahlungen, die in einem RTGS-Zahlungsverkehrssystem, wie z. B. dem SIC oder euroSIC, oder über Korrespondenzbanken abgewickelt werden, nicht als «On us»-Zahlungen. Ausserdem nicht als «On us»-Zahlungen zu melden sind Zahlungen, die von einem Kundenkonto bei der Bank X über ein internes Abwicklungskonto der Bank X an ein Kundenkonto bei der Bank Y weitergeleitet werden.

Release Notes

Gliederung der Bargeldausgänge

Bargeldausgänge in CHF werden untergliedert in:

- davon Bargeldbezüge am Bankschalter
- davon Bargeldbezüge am physischen Geldautomaten mit der reinen Bankkarte (Bankkarten ohne Zahlungsfunktion)
- davon Bargeldbezüge an «virtuellen Geldautomaten» mittels App, die direkt mit dem Kundenkonto des Endkunden verbunden ist (z.B. Sonect)

Gliederung der Bargeldausgänge

Bargeldausgänge in CHF werden untergliedert in:

- davon Bargeldbezüge am Bankschalter
- davon Bargeldbezüge am physischen Geldautomaten
- davon Bargeldbezüge an «virtuellen Geldautomaten» mittels App, die direkt mit dem Kundenkonto des Endkunden verbunden ist (z. B. Sonect)

Heimlieferungen von Bargeld sind in der Hauptposition «Bargeldausgänge» in der ausbezahlten Währung zu melden. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Bargeldübergabe durch die Bank selbst oder über einen Drittanbieter stattfindet und wie die Bestellung in Auftrag gegeben wurde (mündlich am Bankschalter/Telefon oder via E-Banking). Es zählt einzig die Belastung auf dem Konto des Kunden, die aufgrund einer sofortigen (oder über einen Drittanbieter zeitlich etwas verzögerten) Bargeldauszahlung erfolgt. Falls aufgrund einer Bargeldbestellung eine Zahlung direkt vom Kundenkonto an den Bargeldlieferanten (z.B. SwissBankers / CardOne (COSS)) stattfindet, ist diese nicht noch zusätzlich im Formular ZKU01 zu melden.

Bankkarten ohne Zahlungsfunktion

Erhoben wird die Anzahl Bankkarten ohne Zahlungsfunktion (sogenannte «reine Bankkarten») am Ende der Berichtsperiode. Reine Bankkarten sind kontogebundene bankeigene Karten, die hauptsächlich der Kundenidentifikation dienen und meist lediglich für die Barauszahlung oder Bareinzahlung am Bankschalter sowie am physischen Geldautomaten verwendet werden können. Transaktionen mit diesen Karten werden bankintern verarbeitet, d. h. nicht von nationalen oder internationalen Betreibern von Netzen von Geldautomaten abgewickelt.

Bankkarten ohne Zahlungsfunktion

Erhoben wird die Anzahl Bankkarten ohne Zahlungsfunktion (sogenannte «reine Bankkarten»), am Ende der Berichtsperiode. Reine Bankkarten sind kontogebundene bankeigene Karten, die hauptsächlich der Kundenidentifikation dienen und meist lediglich für die Bargeldauszahlungen oder -einzahlungen am Bankschalter sowie am physischen Geldautomaten verwendet werden können.

Release Notes

Anzahl Kundenkonten

Erhoben wird die Anzahl von Kundenkonten am Ende der Berichtsperiode. Kundenkonten sind Konten, auf denen Banken im Namen eines oder mehrerer Endkunden Einlagen halten, welche die Endkunden auf Verlangen ohne wesentliche Verzögerung, Einschränkung oder Rückzugsgebühren in CHF bzw. Fremdwährung konvertieren und/oder sie für Zahlungen verwenden können. Ein Kundenkonto ist einerseits ein Zahlungs- bzw. Girokonto, auf das mit Zahlungsdiensten bzw. -instrumenten zugegriffen werden kann, oder andererseits ein Sparkonto, dessen Spar- oder Termingelder mit Zahlungsinstrumenten belastet werden können. Gemeinschaftskonten (d. h. Und- sowie Oder Konten) werden als separates Konto behandelt. Ausgenommen sind hingegen Sparkonten wie Säule 3a-Konten, die nicht mit Zahlungsdiensten bzw. -instrumenten avisiert werden können sowie Kreditkartenkonten. Korrespondenzbanken-Beziehungen oder Finanzmarktinfrastrukturen sind ausgeschlossen.

Anzahl Kundenkonten

Erhoben wird die Anzahl von Kundenkonten am Ende der Berichtsperiode. Gemeinschaftskonten (d. h. Und- sowie Oder Konten) werden als separates Konto behandelt.

Konsistenzregeln

Keine Änderungen

Mapping Tabelle

Keine Änderungen
